

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

06.02.2018

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Donnerstag, dem 15.02.2018, um 09:00 Uhr,

findet im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern, eine Sitzung

des Kreisausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 1012/2018
2017/2018; hier: TH14

- 2 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 19. Februar 2018**
- 2.1 Beantwortung einer Anfrage: "Ausgleichsmaßnahmen als Ersatz für die Abholzung zum Bau des neuen Hospitals der Amerikaner" 1006/2018
- 2.2 Vollzug der EU-Wasserrahmenrichtlinie; Renaturierung des Glans in der Gemarkung Niedermiesau "Auf der Platte" hier: Vergabe der Erd- und Wasserbauarbeiten für den 2. Bauabschnitt 1009/2018
- 2.3 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Sachstandsbericht 1011/2018
- 2.4 Information zum Antrag auf Verlegung der Luftkampfübungsräume TRA Lauter und POLYGONE 1014/2018
- 2.5 Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern - Schulprogramm 1004/2018
- 2.6 Ausbau der K62 OD Otterbach -Auftragsvergabe- 1015/2018
- 2.7 Jugendhilfeausschuss 2014 - 2019 : Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds 1016/2018
- 2.8 Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2016 0997/2018
- 2.9 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2016 0998/2018
- 2.10 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/hier: TH 12 1010/2018
- 2.11 Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 1017/2018
- 2.12 Haushalt 2018 des Landkreises Kaiserslautern
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
b) Investitionsübersicht für die Jahre 2018-2021
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2018 1003/2018
- 2.13 Vergabepfanungen 2018 ff. 1002/2018
- 2.14 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) 0999/2018
- 2.15 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

2.16	Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen hier: Einigung über die Beteiligung an Erlösen für Verkaufsverpackungen und Mitbenutzungsentgelte	1007/2018
3	Personalangelegenheit	1000/2018
4	Personalangelegenheit	1001/2018
5	Personalangelegenheit	1005/2018
6	Personalangelegenheit	1013/2018

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

06.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH14

Sachverhalt:

Nach § 72 des Kommunalwahlgesetzes tragen die Landkreise die Kosten der Wahlen ihrer Organe. Den Verbandsgemeinden sind die Kosten dieser Wahlen pauschaliert zu erstatten.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Kreisgruppe Kaiserslautern, hat mit Schreiben vom 05.01.2018 mitgeteilt, dass in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden, ein Betrag von 1,00 € je Wahlberechtigtem als Kostenersatz akzeptiert wird. Somit ergibt sich bei 83.884 Wahlberechtigten ein Erstattungsbetrag von 83.884,00 €.

Im Haushalt 2017 ist im Teilhaushalt 14, Budget 1401 Wahlen (BT und LR) ein Ansatz von 72.000,00 € vorgesehen. Dieser Betrag wurde auf Grund von Erfahrungswerten aus früheren Wahlen eingeplant. Da hiervon noch ca. 44.000,00 € zur Verfügung stehen, sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von 40.000,00 € erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt bei Budget 1401 überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 40.000,00 €.

Im Auftrag:

Michael Ruby

TOP Ö 2.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1/as/11141
1006/2018



01.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Beantwortung einer Anfrage: "Ausgleichsmaßnahmen als Ersatz für die Abholzung zum Bau des neuen Hospitals der Amerikaner"

Sachverhalt:

Die Beantwortung wird mündlich in der Sitzung des Kreistages am 19. Februar 2018 erfolgen.

30.01.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	08.02.2018	öffentlich
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Vollzug der EU-Wasserrahmenrichtlinie; Renaturierung des Glans in der Gemarkung Niedermiesau "Auf der Platte" hier: Vergabe der Erd- und Wasserbauarbeiten für den 2. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Die Vergabe der Erd- und Wasserbauarbeiten für den 2. Bauabschnitt zur Renaturierung des Glans in der Gemarkung Niedermiesau (auf der Platte) wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission erfolgte am 23.01.2018 um 10:00 Uhr.

Zur Angebotseröffnung lagen sechs gültige Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen, aber wurden nicht eingereicht.

Nach eingehender technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wurde die Fa. Ebert Vegetations- und Kompostiertechnologie GmbH (EVK GmbH), Neunkirchen/ Saar, mit einem submittierten Angebotspreis von **194.720,00 EUR** (brutto) als wirtschaftlichste Bieterin ermittelt (s. hierzu auch nicht öffentlichen Vergabevorschlag über das Gremien-Informationssystem Session-Net).

Die submittierten Kosten für diese Maßnahme bewegen sich unterhalb der für diesen Bauabschnitt vom Planungsbüro ermittelten Kostenschätzung.

Im Rahmen eines durch den Landkreis anberaumten Aufklärungsgesprächs nach § 15 VOB/A am 24.01.2018 wurde die Auskömmlichkeit sämtlicher Einheitspreise durch Verantwortliche des Unternehmers bestätigt und keine Bedenken gegen die Bauausführung geäußert.

Für die Maßnahme stehen im investiven Haushalt des Jahres 2018 entsprechende Haushaltsmittel (55202-096900-51601/4) sowie Gegenfinanzierungsmittel aus Landeszuwendungen (55202-233428-51601/1) i.H.v. 70% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung.

Bei dieser investiven Baumaßnahme, die bereits 2017 begonnen wurde, handelt es sich um eine Maßnahme zum Vollzug der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zu der der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist. Darüber hinaus waren für dieses Projekt bereits in den Vorjahren investive Haushaltsansätze gebildet, sodass für dessen Fortführung eine Ausnahme nach § 99 Abs. I Nr.

1GemO gegeben ist und die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. EVK GmbH, Neunkirchen/Saar den Zuschlag für die Erd- und Wasserbauarbeiten zur Renaturierung des Glans im 2. Bauabschnitt „Auf der Platte“ zu erteilen. Grundlage ist deren Angebot vom 19.01.2018, mit nachgeprüften 194.720,00 EUR (brutto inkl. MwSt.).

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Kreistag beschließt:

Die Fa. EVK GmbH, 66538 Neunkirchen/ Saar, erhält den Zuschlag für die Erd- und Wasserbauarbeiten für die Renaturierung des Glans im 2. Bauabschnitt „Auf der Platte“, in der Gemarkung Niedermiesau.

Grundlage ist deren Angebot vom 19.01.2018, mit nachgeprüften 194.720,00 EUR (brutto inkl. MwSt.).

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Vergabevorschlag 2. BA Erd- und Wasser (nicht öffentl.)

TOP Ö 2.3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1.1/cz/11141
1011/2018



02.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht erfolgt mündlich in der Sitzung des Kreistages.

TOP Ö 2.4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)

1/

1014/2018



05.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Information zum Antrag auf "Verlegung der Luftkampfübungsräume TRA Lauter und POLYGONE"

Der Sachvortrag erfolgt mündlich in der Sitzung des Kreistages.

07.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern - Schulprogramm

Sachverhalt:

Wie bereits in der Kreistagssitzung vom 25.04.2016 beschlossen, können die Haushalte im Landkreis Kaiserslautern innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden. Dieses Programm wurde um die Anbindung unterversorgter Schulen mit Glasfaser (FTTB) erweitert.

Auch hier gilt eine Bandbreite ≥ 30 MBit/s für die Anbindung. Diese muss pro Klasse und zusätzlich einfach für die Verwaltung sichergestellt werden. Die Bundes- und Landesförderungen bestehen analog zum Projekt "Flächendeckende Versorgung der Landkreisgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen". Der Zusammenschluss zum so genannten "Kreis-Cluster" ist bereits erfolgt. Zur aufgabengerechten Anpassung der Finanzierung ist die Finanzierungsvereinbarung gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.02.2017 mit den Verbandsgemeinden entsprechend zu ergänzen.

Die genaue Deckungslücke sowie die sonstigen Kosten des Breitbandausbaus (Beratungskosten, Personalkosten für Breitbandkoordinator etc.) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Die zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke für die gigabitfähige Erschließung der 41 förderfähigen Schulen im Landkreis, wurde von der Fa. MICUS auf der Basis einer MGA-Grobnetzplanung berechnet und beläuft sich auf **1.972.887,48 €**.

Finanzierungsvereinbarungen:

1. Die nicht durch Förderung abgedeckten Kosten sollen in voller Höhe vom jeweiligen Schulträger getragen werden (siehe **Anlagen 1 und 2**).
2. Die von den Kommunen zu zahlenden, nicht durch Förderung gedeckten Kosten sind nach dem Verursacherprinzip zu ermitteln. Das beauftragte Unternehmen hat die Berechnung für jede Schule separat zu erstellen und dem Landkreis mitzuteilen. Die privaten Schulträger haben bereits im Vorfeld einer Kostenbeteiligung zugestimmt.

3. Die vorgenannten Finanzierungsvereinbarungen gelten ausschließlich für den Fall, dass sowohl vom Bund als auch vom Land eine Förderzusage erteilt wird. Sollte eine der beiden Förderebenen ausfallen, wird unter allen Beteiligten eine neue und einvernehmliche Vereinbarung ausgehandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt im Einzelnen:

1. Den im Sachverhalt dargestellten **Finanzierungsvereinbarungen** (Ziff. 1-3),
2. der öffentlich-rechtlichen Zusatzvereinbarung zum Vertrag über das Projekt Breitbandausbau im Landkreis Kaiserslautern (**Anlage 1**) und
3. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (**Anlage 2**) mit den sonstigen Schulträgern

...wird jeweils zugestimmt.

Im Auftrag:

Maurice Mages
Breitbandkoordinator

Anlage/n:

Anlage1_Zusatzvereinbarung
Anlage 2_Vertrag sonstige Schulträger

07.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Ausbau der K62 OD Otterbach -Auftragsvergabe-

Sachverhalt:

Für den Ausbau der K 62 innerhalb der OD Otterbach fand bereits in 2017 eine Ausschreibung statt. Nach Wertung der eingegangenen Angebote hatte der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern den beteiligten Baulastträgern damals empfohlen, die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 VOB/A wegen überhöhter Preise aufzuheben. Dieser Empfehlung ist der Landkreis auch nachgekommen.

Daraufhin wurde die Maßnahme mit Leistungen zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz, des Landkreises Kaiserslautern, der Ortsgemeinde Otterbach, den Verbandsgemeindewerken Otterbach-Otterberg sowie den Pfalzwerken als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Gesamtangebotssumme im Dezember 2017 neu ausgeschrieben.

Die Submission fand am 24.01.2018 statt. Zum Eröffnungstermin haben drei Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der Angebote hatte zu folgendem Ergebnis geführt:

1) Fa. Otto Jung, Sien	2.975.326,41 €
2) Weiterer Bieter A	3.314.997,98 €
3) Weiterer Bieter B	3.778.108,22 €

Die Gesamtauftragssumme teilt sich auf Grundlage der Kostenteilungsvereinbarung folgendermaßen auf:

Gesamtsumme aller Kostenträger:	2.975.326,41 €
zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern:	1.860.081,24 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz:	12.503,02 €
zu Lasten der VG-Werke Otterbach-Otterberg – Kanal - Anteilige Kosten aus Titel 1:	23.656,43 €
Titel 2:	273.680,08 €

zu Lasten der VG-Werke Otterbach-Otterberg – Wasser - Anteilige Kosten aus Titel 1: Titel 3:	21.349,87 € 239.693,92 €
zu Lasten der Gemeinde Otterbach:	521.684,38 €
zu Lasten Pfalzwerke – Strom/Str. Beleuchtung:	22.677,46 €

Das Angebot der Firma Otto Jung GmbH & Co. KG. aus Sien wurde vom LBM als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG. aus Sien besitzt nach Mitteilung des LBM die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt den Baulastträgern, der Auftragserteilung an die Fa. Otto Jung aus Sien zuzustimmen und bittet die Entscheidung schnellstmöglich mitzuteilen. Die Zuschlagsfrist endet am **16.03.2018**.

Das Vorhaben war bereits im Haushaltsplan 2017 mit einem Ansatz von 800.000 € sowie einer VE von 500.000 € vorgesehen. Im Haushaltsplan 2018 wurde der Ansatz auf 1.000.000 € sowie die VE auf 800.000 € erhöht. Der Mehrbedarf kann durch einen Mittelübertrag aus 2017 gedeckt werden.

Ein Zuwendungsbescheid über 67 % der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der K 62 innerhalb der OD Otterbach an die **Fa. Otto Jung, Sien** zu einem Gesamtangebotspreis von 2.975.326,41 € (**Kostenanteil des Landkreises Kaiserslautern 1.860.081,24 €**) zu.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

06.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Jugendhilfeausschuss 2014 - 2019 : Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 die 24 stimmberechtigten und 17 beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss für die Legislaturperiode 2014-2019 gewählt.

Dabei wurde Herr Wolfgang Christmann als stellvertretendes Mitglied der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.) gewählt. Herr Christmann hat das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V. wegen Eintritts in den Ruhestand verlassen.

Als neues stellvertretendes Mitglied wurde mit Schreiben vom 19.12.2017 **Frau Heide Güldenfuß** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag des DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V. vom 19.12.2017 zu und wählt Frau Heide Güldenfuß zur stimmberechtigten Stellvertreterin von Herrn Michael Nickolaus für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode des Jugendhilfeausschusses (2014 – 2019).

Im Auftrag:

Barz

07.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	07.02.2018	öffentlich
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab:

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 781.641,11 €.
Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 3.105.187,31 €.
Die Bilanzsumme beträgt 355.628.705,00 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich auf 169.322.828,18 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 07.02.2018 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 20.11.2017 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2016 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO, in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2016 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2016.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

02.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	07.02.2018	nicht öffentlich
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2016

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2016 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabchluss 2016 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabchluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Lauer

07.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH 12

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 wurden, aufgrund der in den Vorjahren im TH 12 erzielten Minderaufwendungen, auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Man ging bei der Planung von einem „Best-Case-Szenario“ aus, welches aus folgenden Gründen nicht eingetreten ist:

1. Die Jugendhilfemaßnahmen für die im Laufe des Jahres volljährig gewordenen unbegleiteten Flüchtlinge (UmA's) konnten wegen des über die Volljährigkeit hinaus bestehenden Jugendhilfebedarfs nicht – wie ursprünglich geplant - eingestellt werden.
2. Bei Flüchtlingsfamilien wurden vermehrt erzieherische Bedarfe festgestellt und entsprechende Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet, bis hin zu kostenintensiven vollstationären Unterbringungen.
3. Zur Vermeidung von vollstationären Maßnahmen wurden verstärkt ambulante erzieherische Hilfen eingeleitet (+30 % im Vergleich zum Vorjahr)
4. Die Fallzahlen bei den stationären Maßnahmen sind ebenfalls stark angestiegen.

Die Mehraufwendungen im Bereich UmA's werden sich auf 1.099.000 € belaufen, die durch Mehrerträge in gleicher Höhe gedeckt werden können. Hinzu kommen Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung in Höhe von 806.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Budget 1204 – Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen in Höhe von **806.000 €** zu.

Im Auftrag:

Barz

07.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern hat bereits in den Vorjahren die Finanzdaten der Orts- und Verbandsgemeinden jedes Jahr neu ermittelt, im Haushaltsplan dargestellt und auch bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagesatzes berücksichtigt.

Für die Kreisumlagefestsetzung 2018 wurde mit Schreiben vom 18.10.2017 den Orts- und Verbandsgemeinden die Gelegenheit gegeben, sich zu deren Finanzsituation und in dem Zusammenhang auch zu der Höhe des Kreisumlagesatzes zu äußern. Mit E-Mail vom 14.11.2017 haben die Finanzabteilungen der Verbandsgemeinden die aktualisierten Übersichten über die Finanzdaten der Orts- und Verbandsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern erhalten.

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Landstuhl und Bruchmühlbach-Miesau haben von ihrer Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch gemacht. Diese beiden Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Verfahren „Malbergweich“ zielt darauf ab, dass der Landkreis die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen bei der Umlagefestsetzung zu ermitteln und bei der Entscheidung zu berücksichtigen hat. Dies wird bei uns in der o. g. Weise schon seit Jahren praktiziert.

Das Thüringer OVG geht in seinem Urteil vom 07.10.2016 noch weiter, hier läuft es sogar auf ein Anhörungsgebot im Vorfeld der Umlagefestsetzung hinaus. Diesem Urteil steht allerdings das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg entgegen, welches sich ausdrücklich von dem Urteil des Thüringer OVG und den darin formulierten erhöhten Anforderungen an die Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden im Zuge der Kreisumlageerhebung sowie an den Abwägungsprozess zur Höhe der Kreisumlage distanziert.

Dennoch ist es dem Landkreis wichtig, dass er seine von der Rechtsprechung mehrfach zitierten „Ermittlungspflichten“ hinsichtlich der Finanzsituation der kreisangehörigen, umlagepflichtigen Kommunen in ausreichender Form nachkommt. Die Festsetzung erfolgt daher unter Berücksichtigung der im Haushaltsplanentwurf 2018 dargestellten Finanzdaten der Orts- und Verbandsgemeinden sowie der vorliegenden Stellungnahmen.

Nach den aktuellsten Finanzdaten weisen für die Haushaltsplanung 2017 von insgesamt 57 Orts- und Verbandsgemeinden 43 eine negative Freie Finanzspitze aus. Die Freie Finanzspitze aller Orts- und Verbandsgemeinden beträgt ca. -9,9 Mio. €.

49 der 57 Orts- und Verbandsgemeinden planen 2017 mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt. Das ordentliche Ergebnis aller Ergebnishaushalte beträgt ca. -14,15 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt einen Kreisumlagesatz 2018 gem. § 25 Abs. 2 LFAG in Höhe von 42,25 von Hundert.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Stellungnahme VG Bruchmühlbach-Miesau zur Höhe des Kreisumlagesatzes
Stellungnahme VG Landstuhl zur Höhe des Kreisumlagesatzes

TOP Ö 2.11

LANDRAT

Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

VERBANDSGEMEINDE
BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Herrn Landrat
Paul Junker
Burgstraße 11
67659 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung
Am Rathaus 2
66892 Bruchmühlbach-Miesau
www.bruchmuehlbach-miesau.de

Bürgermeister
Erik Emich
Telefon (06372) 922-1001
Telefax (06372) 922-2001
E-Mail erik.emich@vgbm.de

Sie erreichen uns
Montag bis Mittwoch und Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung.

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.11.2017

Kreisumlage 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,

gerne greife ich die Möglichkeit auf, mich für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau sowie auch im Namen der Ortsgemeinden zu der Höhe des Kreisumlagesatzes zu äußern.

Die prekäre Finanzsituation der hiesigen Gebietskörperschaften ist hinreichend bekannt. Zum Teil ist ein Haushaltsausgleich keine realistische Vorstellung mehr. Der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden werden Steuern- und Gebührenerhebungen auferlegt, um die Einnahmesituation zu verbessern. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 46 %. Zusammen mit der Kreisumlage verbleiben bei der Ortsgemeinde nur unzureichende Mittel, die dann wieder vorrangig für die zu erfüllenden Pflichtaufgaben einzusetzen sind. Von einer rechtlichen Finanz"HOHEIT" kann in Anbetracht dieser Lage keine Rede mehr sein.

Die defizitäre Haushaltslage ist eine Sache. Eine andere Sache sind aber die sich daraus ergebenden eingeschränkten Handlungsoptionen der Gemeinde. Mit der mangelnden (verbleibenden) Finanzausstattung ist es der Gemeinde schon nicht möglich, den gesetzlichen Auftrag „das Wohl der Einwohner zu fördern“ (§ 1 Abs. 1 GemO) zu erfüllen. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird zunehmend im sozialen und gesellschaftlichen Interesse ein ehrenamtliches Engagement erwartet, andererseits haben die Gemeinden als Teil des Staatsaufbaues Probleme eine angemessene Struktur wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser zu erhalten. Diese Ausführungen sind nicht valide belegbar, zeigen aber Tendenzen, die das Gemeinwesen aushöhlen. Die mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten führen auch zu nachlassender Motivation bei Mandatsträgern bzw. bei der Bereitschaft für Bürgerinnen und Bürgern überhaupt ein Mandat übernehmen zu wollen.

KSK Kaiserslautern
Volksbank Kaiserslautern
Volksbank Glan-Münchweiler
Gläubiger-Identifikationsnummer:

IBAN: DE51 5405 0220 0000 0722 49
IBAN: DE87 5409 0000 0081 1405 10
IBAN: DE07 5409 2400 0003 8850 03
DE29ZZZ00000089948

SWIFT-BIC: MALADE51KLK
SWIFT-BIC: GENODE61KL1
SWIFT-BIC: GENODE61GLM

Die bestehenden Defizite in den Haushalten müssen zwangsläufig und aus heutiger Sicht dauerhaft gesetzeswidrig über Liquiditätskredite finanziert werden. Hier schmerzt jeder Euro, der abfließt und nicht zur Verfügung steht. Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden zahlen im Jahr 2017 gemeinsam rd. 4 Mio. EURO Kreisumlage, bei einem Umlagesatz von 44,25 % entspricht dies 92.350 EURO pro Umlagepunkt.

Bsp. zahlt die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau im Jahr 2017 eine Kreisumlage von rd. 2,6 Mio. € (rd. 60 T€ pro Umlagepunkt) und hat gleichzeitig im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 1,4 Mio. und im Finanzhaushalt (ohne Investitionstätigkeit) ein Defizit von 0,7 Mio. €. Jede Entlastung von der Kreisumlage würde dazu beitragen, die schlechte Finanzsituation zu verbessern.

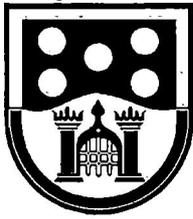
Eine verringerte Kreisumlage würde einerseits die Haushaltslage verbessern und wäre andererseits auch ein Signal an die Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Emich
Bürgermeister





VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL

Verbandsangehörige Gemeinden:
Sickingenstadt Landstuhl, Bann, Hauptstuhl,
Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach

Im Auftrag der

Telefon 0 63 71 / 8 30
Telefax 0 63 71 / 8 31 01
vg@landstuhl.de

Az.: 4F / 968-2
(Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sachbearbeiter: Frau Schirra

Tel.-Nr.: 0 63 71 / 83- 159
E-Mail: christina.schirra@landstuhl.de

Zimmer-Nr.: 206

Kaiserstraße 49,
66849 Landstuhl, den 06. November 2017

Verbandsgemeindeverwaltung - Postfach 15 61 - 66845 Landstuhl

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Herrn Landrat Paul Junker
Burgstraße 11
67659 Kaiserslautern

Stellungnahme zur Höhe des Kreisumlagesatzes

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,

bezüglich der Höhe des Kreisumlagesatzes geben wir zu bedenken, dass die Haushalte der Verbandsgemeinde, der Sickingenstadt Landstuhl, als auch der Ortsgemeinden, defizitär sind. Nach Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren sind sogar erhebliche Defizite zu verzeichnen.

Zusammen mit der Verbandsgemeindeumlage ergäbe sich bei einem Kreisumlagesatz von 44,25 % eine Gesamtbelastung von 90,08 %. Mit solch einer unzureichenden Finanzausstattung sind die Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kommunen nicht zu erfüllen.

Im Ergebnis bewirkt eine Erhöhung der Kreisumlage lediglich eine Umverteilung der Finanzprobleme auf die Kommunen. Dies ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Peter Degenhardt)
Bürgermeister

Konten:
Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83
BIC: MALADE51KLK

Volksbank Kaiserslautern eG
IBAN: DE18 5409 0000 0081 1400 06
BIC: GENODE61KL1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
1003/2018

25.01.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Haushalt 2018 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2018-2021

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2018

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 163.759.836 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 163.741.819 €
der **Jahresüberschuss** auf 18.017 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf 161.110.631 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 157.145.736 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 3.964.895 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.295.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 29.952.083 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 11.656.483 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.656.483 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.964.895 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 7.691.588 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 191.062.714 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 191.062.714 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0 €

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11.656.483 € setzen sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	11.656.483 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 11.656.483 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 7.825.200 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2018 - 2021.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2018 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (Mitarbeiter)
1.1/cz/11301
1002/2018

06.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Vergabeplanungen 2018 ff.

Sachverhalt:

Durch die Abteilungen wurden für die Jahre 2018 ff die aus den Anlagen ersichtlichen Vergaben gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Listen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Vergabe 2018_Abteilung 5
Vergabeplanung 2018_Abt 3
Vergabeplanung Kreisstraßenbau 2018 ff
Vergabeplanungen_Fuhrpark 2018

Folgende Vergabeentscheidungen (VOL/A u. VOB/A) stehen voraussichtlich für Maßnahmen im Jahr 2018 ff. an:

Lfd Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Beschreibung	geplante Vergabe	Kosten gem. Kostenschätzung	Zuwendungen	Anmerkungen zur Finanzierung
1	Amtsgebäude	Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude	Fassadensanierung	2018	4.000.000 €	Hierbei handelt es sich um eine I-Stock-Förderung in Höhe von 60 % Bei diesen Maßnahmen wird eine Förderung aus KI 3.0 und I-Stock-Mitteln beantragt	TGA - Maßnahmen werden aus KI 3.0 mit 90 % gefördert, Maßnahmen zur Brandschutzsanierung werden aus I-Stock-Mitteln finanziert mit bis zu 60 % gefördert
			Innenraum- und Brandschutzsanierung	2018	Gesamtbaukosten 4.840.000 €		
		Kreisverwaltung Kaiserslautern allgemein	Ausschreibung Rahmenverträge (Malerarbeiten, Bürobedarf, Reinigungsleistungen, Versicherung)	2018		keine Zuwendung	Bei diesen Rahmenverträgen handelt es sich um Verträge für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, die Beträge sind im Ergebnishaushalt abgebildet
2	BBS Landstuhl	Sanierung Dachgeschoss	Das Dachtragwerk ist Sanierungsbedürftig	2018	250.000 €	Maßnahme stellt Unterhaltungsaufwand dar	Maßnahme ist aufgrund gesetzl. Bestimmungen erforderlich (LBauO). Der Ansatz beinhaltet externe Fachplanungskosten.
		Umsetzung Brandschutzmaßnahmen	Vergabe Planungsleistung	2018		Förderung über I-Stock Schulbau möglich	Förderung wird beantragt
3	Sickingen-Gymnasium	Sanierung der Sporthalle	Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen/Sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Barrierefreiheit	2016-2018	Gesamtmaßnahme 782.141,34 €	Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsbedarf. Eine Förderung aus Landes-/Bundesmitteln ist ggf. für Brandschutzmaßnahmen und sicherheitsbedingte Investitionen möglich, dazu findet in nächster Zeit die Vorplanung statt und eine Abstimmung mit dem Land	Förderung bereits beantragt
		Sanierung Werkraum	Erneuerung Werkraum	2018	80.000,00 €		Maßnahme ist aufgrund gesetzl. Bestimmungen erforderlich (LBauO).
		Sanierung Schulgebäude	Umsetzung Brandschutzkonzept/ Sanierung Schulgebäude (Vergabe Planungsleistung)	2018 ff			Förderanträge werden vorbereitet
4	Reichswald-Gymnasium	Fenster-/Fassade	Austausch Fensterfassaden	2018	100.000,00 €	Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsbedarf. Eine Förderung aus Landes-/Bundesmitteln ist ggf. für Brandschutzmaßnahmen und sicherheitsbedingte Investitionen möglich, dazu findet in nächster Zeit die Vorplanung statt und eine Abstimmung mit dem Land	Schadenersatzprozess mit Planungsbüro Sander.Hofrichter - Tausch defekter Fenster wird bezahlt
		Brandschutzmaßnahmen	Umsetzung Brandschutzkonzept (Vergabe Planungsleistung)	2018 ff			Förderanträge Umsetzung werden vorbereitet
5	Hans-Zulliger-Schule	Brandschutzmaßnahmen	Umsetzung Brandschutzkonzept (ggf. Vergabe Planungsleistung)	2018 ff	160.000,00 €	Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsbedarf. Eine Förderung aus Landes-/Bundesmitteln ist ggf. für Brandschutzmaßnahmen und sicherheitsbedingte Investitionen möglich, dazu findet in nächster Zeit die Vorplanung statt und eine Abstimmung mit dem Land	
		Spielplatzsanierung	Sanierung/Reparatur Spielplatz	2018	550.000,00 €		
6	Jakob-Weber-Schule	Brandschutzmaßnahmen	Umsetzung Brandschutzkonzept (ggf. Vergabe Planungsleistung)	2018 ff			

TOP Ö 2.13

Geplante Vergabeentscheidungen (VOL/A u. VOB/A) für Investitionsmaßnahmen/Leistungen im Haushaltsjahr 2018:

Lfd Nr.	Leistung	Konto	Maßn. Nr.	Empfänger/Auftraggeber	Maßnahme/Auftragsleistung	geplante Vergabe	Geplante Kosten	Ansatz HPL 2017/ Ermächt. aus Vorjahren	VE	Zuwendungen
1	12701	096900	758900	DRK Kreisverband Kaiserslautern-Stadt	Neubau Rettungswache Schwedelbach, 75%iger Landkreiszuschuss	Zuwendung	900.000 €	- €	50.000,00 €	0,00 €
2	12802	091100	785600	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeug	Ausschreibung	69.000 €	69.000 €	0,00 €	13.000,00 €
3	12802	082100	81005	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Endausbau Digitalfunk der LuK-Zentrale	offenes Verfahren/Markterkundung	25.000 €	- €	0,00 €	0,00 €
4	12802	091100	81802	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Beschaffung von Ausrüstung für die Notstromversorgung	Ausschreibung	155.000 €	155.000 €	0,00 €	46.000,00 €
5	12802	901100	785900	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Bau Unterkunft SEG-B	Ausschreibung	500.000 €	- €	0,00 €	250.000,00 €
6	12802	091100	785710	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Erweiterung System zur Bevölkerungswarnung	offenes Verfahren/Markterkundung	25.000 €	- €	0,00 €	0,00 €
7	12601	091100	785600	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Beschaffung LF-KatS	Ausschreibung	300.000 €	- €	0,00 €	285.600,00 €
8	12601	091100	755710	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Ausrüstung Hochwasserschutz	offenes Verfahren/Markterkundung	15.000 €	- €	0,00 €	0,00 €
9	24101	524120		ÖPNV	Einrichtung Grundschulbeförderung Frankentein - GS Hochspeyer (vorsorglich)	Ausschreibung	50.000 €			
				Gesamt			2.039.000 €	224.000 €	50.000 €	594.600 €

TOP Ö 2.13

Bemerkungen
Neueinstellung der Maßnahme/ Zuwendungsempfänger DRK
VE in 2017
VE in 2017
Neueinstellung der Maßnahme
Anschaffung durch LK geplant; weitergabe an VG mit Zuschuss (Einnahme durch VG 236.000 €, Land 106.000 €, Landeszuschuss 22.260 € behält LK)

Geplante Vergabeentscheidungen 2018 ff entsprechend des Straßenbauprogramms/ Produkt 5420 Kreisstraßen
Ausschreibungen erfolgen durch den LBM Kaiserslautern

02.02.2018

Nr.	Maßnahme (Nr.-HH)	Gesamtkosten EUR	Förder-satz %	Geplante Gesamt-zuwendungen EUR	Ansatz 2018 Auszahlungen					Ansatz 2018 Einzahlungen EUR	2019 Einzahlungen EUR	2020 Einzahlungen EUR	2021 Einzahlungen EUR	SUMME EUR
					davon aus 2017 EUR	Verpflichtungsermächtigungen bzw. Auszahlungen in Folgejahre								
						2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR						
2018	K50/53	300.000	65%	195.000	300.000	300.000				195.000	0			195.000
	K 62	1.800.000	67%	1.206.000	1.000.000	800.000	800.000			670.000	536.000			1.206.000
	K 31	450.000	65%	292.500	450.000					292.500	0			292.500
	K 63	350.000	65%	227.500	350.000					227.500	0			227.500
2019	K 9	150.000	65%	97.500	0		150.000			0	97.500			97.500
	K 10	500.000	65%	325.000	0		500.000			0	325.000			325.000
	K 22	500.000	65%	325.000	0		250.000	250.000		0	162.500	162.500		325.000
	K 59	500.000	65%	325.000	0		250.000	250.000		0	162.500	162.500		325.000
	K 27	300.000	65%	195.000	0		300.000			0	195.000			195.000
2020	K 9	1.000.000	65%	650.000	0			1.000.000		0		650.000		650.000
	K 11	600.000	65%	390.000	0			180.000	420.000	0		117.000	273.000	390.000
2021	K 40	450.000	65%	292.500	0				450.000	0			292.500	292.500
	K 74	400.000	65%	260.000	0				400.000	0			260.000	260.000
Summe:		7.300.000		4.781.000	2.100.000	1.100.000	2.250.000	1.680.000	1.270.000	1.385.000	1.478.500	1.092.000	825.500	4.781.000

TOP Ö 2.13

1) Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 2017 eingeplant. Ausschreibung ist bereits erfolgt.

Im Rahmen der Bauunterhaltung sind in allen Jahren Deckenmaßnahmen mit einem Volumen von jeweils 100.000 € - 150.000 € vorgesehen. Der Bedarf wird in den Jahren jeweils durch den LBM ermittelt.

Geplante Vergabeentscheidungen für Leistungen im Haushaltsjahr 2018

Leistung	Konto	Empfänger/Auftraggeber	Maßnahme/Auftragsleistung	geplante Vergabe	geplante Kosten	Ansatz HPL 2018
111456 u.a.	562200	Landkreis Kaiserslautern	Ausstattung Fuhrpark der Kreisverwaltung mit insgesamt 16 Fahrzeugen	derzeit Markterkundung Ausschreibung	ca 138.000,00€	Veranschlagung bei jew. Konten

TOP Ö 2.14

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612-Spenden
0999/2018



02.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.

Im Haushaltsplan 2018 sind folgende Positionen vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
SUMME			310.000 €

Weiterhin liegt noch ein Spendenangebot der Fa. Corning GmbH, Carl-Billand-Str. 1, 67661 Kaiserslautern, in Höhe von **250 €** vor. Diese Spende ist zweckbestimmt für die Unterstützung der Jugendhilfe des Landkreises Kaiserslautern.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 310.000 € und das vorliegende sonstige Spendenangebot in Höhe von 250 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2018 angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 310.250 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer